

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	7 (1956)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die wiener Kunstopographen-Tagung
<b>Autor:</b>	Knoepfli, Albert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-650262">https://doi.org/10.5169/seals-650262</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE WIENER KUNSTTOPOGRAPHEN-TAGUNG

Die gesteigerte Reiselust und das Tagungsläufen der Wissenschaftler werden nicht vom Publikum allein, sondern von diesen selbst mit kritischen Blicken verfolgt. Denn der Vermerk, man habe höchst friedfertig wertvolle Erfahrungen ausgetauscht und vieles dazugelernt, wird ja auch in jenen nicht seltenen Fällen formelhaft angewendet, wo man sich schlechter Laune getrennt hat und unbefriedigt über die unergiebige Mischung von Wissenschaft, Tourismus und Gesellschaftsanlaß nach Hause gekehrt ist.

Es war wohl gerade das Bestreben, vom üblichen Schema abzuweichen, welches den Vorschuß-Beifall der sechzehn österreichischen, deutschen, holländischen und schweizerischen Kunstdenkmäler-Redaktoren und Inventaristoren fand, als sie von Dozent Dr. Walter Frodl, dem Vorstand des Institutes für Österreichische Kunstforschung, ins Bundesdenkmalamt nach Wien auf den 23. bis 28. April dieses Jahres zu fachlichen Besprechungen über Probleme der Kunsttopographie eingeladen wurden. Die Schweiz war durch Dr. Erwin Poeschel, Dr. Ernst Murbach und den Berichterstatter vertreten. Allerdings: die Skepsis ließ sich nicht zum Vorneherein wegblasen. Wird diese Arbeitstagung von bloß geistreichelnder Unterhaltung wirklich loskommen, wird die Diskussion einen sinnvollen Verlauf nehmen lediglich auf Grund der zuvor von den Teilnehmern eingereichten Wünsche und Vorschläge? Wird man durchkommen, wenn die Besprechungen jeden Tag einfach da aufgenommen werden sollten, wo man sich tags vorher entschlossen hatte, weiterzufahren? Der absichtlich klein gehaltene, auf Grund persönlicher Kontakte zustandegekommene Kreis vereinigte, wie Dozent Frodl im Vorwort zum nunmehr vervielfältigten Protokoll betont, «keine Außenseiter und Interessenten, sondern nur solche, die mitten in der Arbeit stehen: damit fiel jedes Pathos und jedes falsche Wort weg und nach kürzester Zeit herrschte jene „Atmosphäre freundschaftlicher Zusammenarbeit“, die, je öfter sie genannt wird, desto seltener anzutreffen ist.» Daß dem wirklich so war, dürfen alle Teilnehmer ohne Wimpernzucken mitbezeugen. Die Tagesportion der Besprechungen erstreckte sich bis tief in den Nachmittag hinein und niemand seufzte darob. Denn man war ja nicht lediglich zum passiven Anhören von Referaten verurteilt, sondern zumeist zu ständiger, aktiver Mitarbeit in den überaus gastlichen Räumen des Bundesdenkmalamtes im Schweizerhof der Hofburg aufgerufen. Zu Beginn durfte der Schreibende über das «Verhältnis der Kunstgeschichte und Kunsthistorik sowie der Heimat- und Denkmalspflege zur Kunstdenkmäler-Inventarisierung» sprechen. Sodann beleuchteten die Leiter oder Vertreter der einzelnen Amtsstellen die Eigenart der Kunstdenkmäleraufnahmen ihrer Länder. Wie ein roter Faden zog sich durch alle Darlegungen die Einsicht, daß zwar an der Wissenschaftlichkeit nicht gerüttelt werden dürfe und die Inventare sich um möglichst eingehende und die Kunstdenkmäler in einem begriffsweiten Sinne umfassende Darstellung bemühen sollten. Doch niemals sei die Arbeitsverbrüderung mit der praktisch und pädagogisch orien-

tierten Denkmalspflege preiszugeben, die ja zumeist als legitimes Kind der Inventarisation angesprochen werde. Allerdings drohe dieses Kind dem Vater vielfach über den Kopf zu wachsen und es steht nicht nur für viele schweizerische, sondern auch ausländische Verhältnisse in den Sternen geschrieben, wie lange die Inventarizatoren die doppelte Last zu tragen imstande sind! Rege Aufmerksamkeit fand das durch Dr. Poeschel erläuterte schweizerische System, wonach die Bereitstellung der Texte, Bilder und Pläne Sache der Kantone ist, die Drucklegung und Herausgabe der Bände aber auf rein privater, vereinsrechtlicher Grundlage erfolgt. Schweizerisches und so recht auf unsere Verhältnisse abgestimmtes Patent sind auch die gleichermaßen originalen wie erfolgreichen Werbemethoden, welche uns die Mitgliederzahl auf 7700 anschnellen ließen. Diese Mitglieder, Kunst- und Heimatfreunde, sichern die Hauptabnahme der in einer Auflage von 10 500 Exemplaren gedruckten Bände. Dadurch kommt eine Verbreitung zustande, die allen denkmalspflegerischen Anliegen unschätzbare Vorspanndienste leistet. Wir begreifen den Neid unserer ausländischen Kollegen, die zwar meist mit einem relativ größeren Aufwand an Mitteln und Personal ihr Amt großzügig ausbauen können, hingegen ihre Inventarbände in weit geringerem Maße als wir auch unter Volk zu bringen verstehen. Als Beispiel sei auf den württembergischen Band «Wangen» verwiesen, von dessen 2000 Stück betragender Auflage erst etwas über 600 verkauft sind! Auch Sachsen und die Rheinlande mußten bisher ihre Auflageziffern mit 2000 limitieren.

Von der Art her, wie die wissenschaftliche Inventarisation in den vertretenen Ländern durchgeführt wird, ergaben sich für die Schweiz schon deshalb keine revolutionierenden Einsichten, weil wir schon immer aufmerksam durch die Grenzzäune geguckt haben, ob und was da möglicherweise in schweizerische Währung umgemünzt werden könnte. Sodann ermöglichte die kleinstädtisch-föderalistische Struktur unseres Landes eine Vielfalt rege ausgetauschter Methoden, aus denen dann schließlich die notwendige Einheit in der Vielheit der schweizerischen Kunstdenkmalerbände hervorging. Gerade die Wiener Tagung half erneut die Grenzen abzustecken, wo Übereinstimmung des Vorgehens und gleichgerichtete Präzisierung der Begriffe das Inventarwerk aller Länder bereichern und befruchten, und wo dies das Lokalkolorit ausbleichen und dem individuellen Charakter eines Bandes schaden würde. Gerade die Schweizer müßten sich gegen eine Uniformierung wehren, welche die Unterschiede der Zielsetzung, die Autorenpersönlichkeit und die Eigentümlichkeit des zu behandelnden Landes und seines Kunstgutes nicht mehr voll zur Geltung brächte. Aber, daß man im Andersartigen gerade auch die Instrumente eigener Methodik stählen und blank schleifen kann, daß man sieht, wie originell die vielschichtige Materie auch anderswo gestaltet wird, und daß man schließlich neu erkennt, wo sich das rasch pulsierende Leben einer Korsettierung durch Vorschriften entzieht, darin liegt der unmittelbare und dauernde Gewinn solcher Aussprachen. Und deswegen waren sich die Teilnehmer einig, in etwa drei Jahren auf Grund neuer Erfahrungen die

Gesprächsfäden in Basel oder München wieder aufzugreifen. An Stoff wird es wahrlich wiederum nicht fehlen und auch nicht an Knackknüssen, welche sich in kameradschaftlicher Anstrengung vielfach leichter aufbeißen lassen, als wenn man auf sich allein angewiesen bleibt. Zum Schluß soll der Dank der schweizerischen Gäste auch an dieser Stelle an die Adresse des unermüdlichen Initianten und Leiters, Dozent Dr. Walter Frodl, und an seine Helfer und Mitarbeiter recht herzlich ausgesprochen sein.

Albert Knoepfli

## KLEINE CHRONIK / PETITE CHRONIQUE

### *Aargau*

Der Lotteriefonds – noch immer sind es nicht ordentliche Staatsmittel des prosperierenden Kantons – erbarmt sich durch einen Beschuß des Regierungsrates aufs neue einiger Kunstdenkmäler-«Patienten», die, obgleich zum Teil von nationaler Würde, zu verderben drohten. Die Zuwendung von 92 800 Fr. kommt der Restaurierung der Pfarrkirche in Herznach, der Schloßkapelle in Böttstein, des Kirchleins von Remigen und speziellen Arbeiten in der reformierten Kirche von Zurzach und der christkatholischen Kirche in Möhlin zugute. In Herznach (an der Staffelegg) soll das Äußere der Kirche aus der Verwitterung auferstehen. Der Chor von 1717/19 ist auf originelle, in der Schweiz einzigartige Weise als ein zentralisierter Ovalraum mit Freipfeilern und anliegenden, geschweiften Emporen ausgebildet – ein Raumgedanke, der, selbständigt gemacht, später in den bayerischen Wallfahrtskirchen von Steingaden und der Wies seine festliche Erfüllung gefunden hat. Eine äußerliche Kur ist auch für die Schloßkapelle in Böttstein (unweit der Aaremündung) vorgesehen. Das Innere – mit den kraftvollen italienischen Frühbarockstukkaturen von etwa 1640 ein schweizerisches Unikum – ist seit 1936 instandgestellt, nun soll die Hülle, mit dem stämmigen Zwillingspaar der Chortürme, ihres Inhalts wieder würdig werden. Für das Kirchlein von Remigen bei Brugg hat der Staatsbeitrag über Sein oder Nichtsein entschieden. Obgleich der schlichte, romanisch-spätgotische Bau in keinem Kunstmärker aufgeführt ist und es auch künftig nicht sein wird, verdient er als Wahrzeichen und Hüter des Rebbaudorfes und als typische Landkirche fortzuleben. In der reformierten Kirche von Zurzach (1717), die in der Geschichte des reformierten schweizerischen Kirchenbaus eine Schlüsselstellung einnimmt, hat der Zuschuß die Rettung der hochbarocken Stuckdecke von H. J. Schärer mittels einer listigen Aufhängekonstruktion ermöglicht. Und die christkatholische Kirche Möhlin ist dank der staatlichen Hilfe aus einem Aschenbrödel in eine frische Barockkirche mit kontrastfrohen Altären verwandelt. Für Herznach und Böttstein hat Prof. L. Birchler auch die Mithilfe des Bundes erwirkt.

M.